

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Spezial – Rostlöser - Spray

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt : CARE W 68 Spezial – Rostlöser - Spray
KBN: GCRLS04
UFI: 9UU4-G5SA-2N8J-JT6P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Rostlöser

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1:	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Asp. Tox. 1:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Sens.1:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS / CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte
leichte praffinhaltige; Benzolsulfonsäure, di-C10-C14-Alkyl Derivate, Calciumsalze.

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen
fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt ist von der Anforderung eines kindergesicherten Verschlusses und eines tastbaren
Gefahrenhinweises ausgenommen, da es eine Aspirationsgefahr darstellt und in Form eines Aerosols oder in einem
Behälter mit versiegeltem Sprühaufsatz in Verkehr gebracht wird.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung bzw. durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Gemische
möglich. Verursacht leichte Hautreizung.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch
enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Information zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen Produktidentifikatoren

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: - EC-Nr.: 918-481-9 Reg.-Nr.: 01-2119457273-39-xxxx	<u>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten</u> Asp. Tox. 1, H304; EUH066	>25 - <40
CAS-Nr.: 64742-53-6 EC-Nr.: 265-156-6 Reg.-Nr.: 01-2119480375-34-xxxx	<u>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige</u> Asp. Tox. 1, H304	10 - <20
CAS-Nr.: 75-28-5 EC-Nr.: 200-857-2 EU-Index: 649-468-00-3 Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<u>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige</u> Asp.Tox.1, H304	10 - <20
CAS-Nr.: 106-97-8 EC-Nr.: 203-448-7 EU-Index: 601-004-00-0 Reg.-Nr.: 01-2119474691-32-xxxx	<u>n-Butan</u> Flam. Gas. 1, H220; Press. Gas C, H280	10 - <20
CAS-Nr.: 75-28-5 EC-Nr.: 200-857-2 EU-Index: 601-014-000 Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<u>Isobutan</u> Flam. Gas. 1, H220; Press. Gas C, H280	5 - <10
CAS-Nr.: 111-76-2 EC-Nr.: 203-905-0 EU-Index : 603-014-00-0 Reg.-Nr.: 01-2119475108-36-xxxx	<u>2-Butoxy-ethanol</u> Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H331; Skin Irrit.2, H315 ; Eye Irrit.2, H319	1,0 - <2,5
CAS : 1471316-72-9 EC-Nr. : 939-603-7 Reg.Nr. : 01-2119978241-36-xxxx	<u>Benzolsulfonsäure, di-C10-C14-Alkyl Derivate Calciumsalze</u> Skin Sens.1B, H317	1,0 - <2,5

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Chemische Bezeichnung	Hinweise
106-97-8 n-Butan	C, U
64742-53-6 Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	L
64742-55-8 Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte Paraffinhaltige	L
75-28-5 Isobutan	C, U

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen.

CAS-Nr.: -	<u>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,</u>	
EC-Nr.: 918-481-9	<u>Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten</u>	
Reg.-Nr.: 01-2119457273-39-xxxx	LC50 / 4(h)- Einatmen – Dampf	> 5.001 mg/l
CAS-Nr.:111-76-2	<u>2-Butoxy-ethanol</u>	
EC-Nr.: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H331;	
EU-Index : 603-014-00-0	Skin Irrit.2, H315 ; Eye Irrit.2, H319	
Reg.-Nr.: 01-2119475108-36-xxxx	LD50 – Oral	1200 mg/kg
	LC50 / 4(h) – Einatmen - Staub/Nebel	3 mg/l
	LC50 / 4(h) – Einatmen – Dampf	3 mg/l
	LC50 / 4(h) – Einatmen – Gas	3 ppm

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von GCLP; Deutschland DE ≥ 0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Hinweise

Weitere Informationen im Abschnitt 16.

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lungenödem kann verzögert auftreten.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergische Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Symptome

Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Auswirkung bei Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Hinweis an den Arzt

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung. Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe gerechtfertigt ist.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

Gasflaschen können bei extremer Hitze brechen. Handhabung beschädigter Druckflaschen nur durch Fachleute.

Behälter können beim Erhitzen explodieren. Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sonstige Angaben

Bereich lüften, Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Abfließen aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Wasser fluten, um Polymerisation abzuschließen und dann vom Boden abkratzen.

Verfahren zur Reinigung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Dosen nicht öffnen oder verbrennen. Inhalt steht unter Druck. Bei einem Bruch. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich aufbewahren, abseits von potenziellen Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Bestimmte Verwendungen

Schmierstoff

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

AGW	Langzeitwert:	300 mg/m ³	C9-C14 ALIPHATEN, DE, TRGS 900, 8h
		184 ppm, 1200 mg/m ³	Dampf, C10-C13, RCP-TWA

75-28-5 Isobutan

MAK	Langzeitwert:	2400 mg/m ³ , 1000 ppm
		4(II); DFG

74-98-6 Propan

AGW	Langzeitwert:	1800 mg/m ³ , 1000 ppm
		4(II); DFG

106-97-8 Butan

AGW	Langzeitwert:	2400 mg/m ³ , 1000 ppm
		4(II); DFG

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW	Langzeitwert:	49 mg/m ³ , 10 ppm
		4(II); EU, H, Y, AGS

Ethanol

AGW	Langzeitwert:	200 ppm, 380 mg/m ³
-----	---------------	--------------------------------

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW	150 mg/g Kreatinin (urine - Butoxyacetic acid (after hydrolysis) for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts) 150 mg/g Creatinine (urine - Butoxyacetic acid (after hydrolysis) end of shift)
-----	---

DNEL- und PNEC- Werte

DNEL-Werte Bestandteile

111-76-2 2-Butoxyethanol

Industrie, Inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	98 mg/m ³
Industrie, Dermal, Langzeit – systemische Effekte:	125 mg/kg dw/d
Verbraucher, Inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	59 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	75 mg/kg dw/d
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte:	6,3 mg/kg dw/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

1471316-72-9 Benzolsulfonsäure, di-C10-C14-Alkyl Derivate

Industrie, Inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	35,26 mg/m ³
Industrie, Dermal, Langzeit – systemische Effekte:	25 mg/kg dw/d
Industrie, Dermal, Langzeit – systemische Effekte:	6,3 mg/kg dw/d
Verbraucher, Inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	8,7 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	12,5 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	0,518 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte:	2,5 mg/kg dw/d

PNEC-Werte Bestandteile

111-76-2 2-Butoxyethanol

Süßwasser:	8,8 mg/l
Meerwasser:	0,88 mg/l
Kläranlage:	463 mg/l
Süßwassersediment:	34,6 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment:	3,46 mg/kg Trockengewicht
Boden:	2,33 mg/kg Trockengewicht

1471316-72-9 Benzolsulfonsäure, di-C10-C14-Alkyl Derivate

Süßwasser:	0,1 mg/l
Meerwasser:	0,1 mg/l
Kläranlage:	1000 mg/l
Süßwassersediment:	45211 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment:	45211 mg/kg Trockengewicht
Boden:	36739,34 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzschild) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Dicke der Handschuhe > 0,7mm. Butyl-Kautschuk (EN 374).

Nitril-Kautschuk. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird.

Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A oder besser tragen.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz

Filter für organische Gase und Dämpfe nach En 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

Farbe:	gelblich
Geruch:	lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht zutreffend, Aerosol
Flammpunkt [°C]:	Nicht zutreffend, Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur [°C]:	>200
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Flüssigkeitsdichte [g/cm³]:	0,65 – 0,75
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörperanteil [%]	0,0
Gehalt der flüchtigen organische Verbindung	Annähernd 492,4 g/l
Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen	Nicht zutreffend
Andere Sicherheitsmerkmale	Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlene Lagerungsbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlich Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen

Absichtlicher Missbrauch durch Konzentrierung und Inhalation der Inhaltsstoffe kann schädlich oder tödlich sein. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Kann Lungenödeme können tödlich sein.

Augenkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch den Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Verschlucken

Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

Symptome

Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Atembeschwerden. Husten und /oder Keuchen. Benommenheit. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	67,555.60 mg/kg
ATEmix (dermal)	> 2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	> 2000 ppm
ATEmix(Einatmen von Staub/Nebel)	> 5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	145,80 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Oral LD50	> 5000 mg/kg Ratte
Dermal LD50	> 2000 mg/kg <i>Oryctolagus cuniculus</i>
Inhalativ LC50 (8h)	> 5000 mg/m ³ Rat-Vapours

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Oral LD50	> 5000 mg/kg Ratte OECD 401
Dermal LD50	> 5000 mg/kg <i>Oryctolagus cuniculus</i> OECD 402
Inhalativ LC50/4h	> 5,43 mg/l Ratte OECD 403

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Oral, LD50	> 5000 mg/kg Ratte
Dermal LD50	> 5000 mg/kg Ratte OECD 402
Inhalativ LC50/4h	3900 mg/m ³ Ratte

Isobutan

Inhalativ LC50 (4h)	658 mg/l Ratte
---------------------	----------------

106-97-8 Butan

Inhalativ LC50 (4h)	658 mg/l Ratte
---------------------	----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral LD50	1476 mg/kg Ratte OECD 401
Dermal LD0	> 2000 mg/kg Meerschweinchen OECD 402
Inhalativ LC0 (1h)	> 3,1 mg/l Meerschweinchen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegende Daten. Verursacht leichte Hautreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Kann allergische Hautreaktionen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LEO / 72h	1000 mg/l Algae / Pseudokirchneriella subcapitata)
LLO / 96h	1000 mg/l Oncorhynchus mykiss
LEO / 48h	1000 mg/l Daphnia magna

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

EL50 / 72h	> 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata OECD 201
LL50 / 96h	> 100 mg/l Pimephales promelas
EL50 / 48h	> 10000 mg/l Daphnia magna OECD 202

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

LC50 / 96h	> 5000 mg/l Oncorhynchus
EC50 / 48h	> 10000 mg/l Daphnia magna

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

EC50 / 72h	1840 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata OECD 201
LC50 / 96h	1490 mg/l Lepomis macrochirus

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

LC50/ 96h 2950 mg/l Lepomis macrochirus
EC50/ 48h > 1000mg/l Daphnia magna
EC50/24h 1940 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

OECD Test Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG301F) / 28 Tage / 80% leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
n-Butan	2.31
Isobutan	2.8
2-Butoxyethanol	0.81

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT-u. vPvB-Bewertung
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
n-Butan	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
Isobutan	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
2-Butoxyethanol	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.
Benzolsulfonsäure, di-C10-C14-Alkyl Derivate, Calciumsalze	Der Stoff ist kein PBT-/vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht scheiden, anstecken, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
150104 Verpackungen aus Metall

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutze auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG UN 1950 AEROSOLS
IATA UN 1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 2 5F Gase
Gefahrzettel 2.1

IMDG



Class 2.1
Label 2.1
IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID

Sondervorschriften	190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie	2
Klassifizierungscode	5F

IMDG

Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Menge (LQ)	See SP277
EmS-Nr.	F-D, S-U

ICAO-TI/IATA-DGR

Sondervorschriften	A145, A167, A802
Begrenzte Menge (LQ)	30 kg G
ERG-Code	101

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Insturmenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für Genehmigung

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

$\geq 30\%$ aliphatische Kohlenwasserstoffe

PARFUM, CITRAL, LIMONENE, Geraniol, Linalool

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse 2B: Aerosole

Swiss VOC (%)

71,8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung sind für Stoffe > 10t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt
Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese

Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen
Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.).
Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2)

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
BGW:	Biologische Grenzwerte
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE:	Deutschland
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser – Spray

DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EWC:	Europäischer Abfallkatalog
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H:	hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	Seeschiffstransport
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO:	ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose, 50%
LOW:	List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NK:	Niedertemperatur - Kreislauf
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
SVHC:	Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
vPvB:	Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe
STOT RE:	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE:	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds

Legend ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

TWA	zeitlich gewichteter Mittelwert
STEL	Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
Sk*	Hautbestimmung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität – Gas
Akute inhalative Toxizität – Dämpfe
Akute inhalative Toxizität – Staub/Nebel
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Mutagenität
Karzinogenität
Reproduktionstoxizität
STOT – einmaliger Exposition
STOT – wiederholter Exposition
Chronische aquatische Toxizität
Akute aquatische Toxizität
Aspirationsgefahr
Ozon
Entzündbares Aerosol

Verwendete Methode

Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Berechnungsverfahren
Auf Basis von Prüfdate

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 26.03.2025
CARE Spezial – Rostlöser - Spray

Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2,3,4, 9, 11,12,15,16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.